



Universität Göttingen · Humboldtallee 17 · 37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Prodekan der Philosophischen Fakultät
- die Kondekanin der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

Nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Prof. Dr. Manfred Luchterhandt
Dekan

Tel. +49 551 39-4465 (Skr.)
Fax +49 551 39-4010
manfred.luchterhandt@zvw.uni-goettingen.de

Göttingen, 17. April 2019

Protokoll-FR-OET-19-04-17

**Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates am Mittwoch, 17. April 2019, 14:15 Uhr im
Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17, EG**

Anwesend:

Sitzungsleitung:	Luchterhandt, Dekan
Studiendekan:	Busch
Prodekan:	entschuldigt
Kondekanin:	entschuldigt
Hochschullehrergruppe:	Ege Füssel Mensching Nesselrath Orthmann Pflugmacher Steinbach
Mitarbeitergruppe:	Almeida Fleischhack
Studierendengruppe:	Kirk Quentel
MTV-Gruppe:	Glemnitz Müller

Protokoll-FR-OET-19-04-17

Promovierendenvertretung: (beratend)	entschuldigt
Gleichstellungsbeauftragte:	entschuldigt
Fakultätsreferentin:	Schubert
Studiendekanatsreferentin:	Geffcken
Entschuldigt:	Zeijlstra, Haas, Kutsch, Hegner
Gäste:	Bergemann zu TOP 3 v.

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um den TOP 3 v. „Bericht von Prof. Bergemann über U4“ ergänzt. Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2) Protokoll der Sitzung vom 20. Februar 2019

Da sich zum 01.04.2019 die Besetzung des Fakultätsrates geändert hat, stimmen nur die Anwesenden, die auch bei der Sitzung am 20. Februar 2019 dabei waren, über das Protokoll ab (3:0:0). Die ehemaligen Fakultätsratsmitglieder werden im Umlauf zur Zustimmung zum Protokoll gebeten.

TOP 3) Mitteilungen und Fragen

i. Mitteilungen des Dekans

1. Frau Prof. Anne Burkard, Köln, hat den Ruf auf die W2-Professur auf Zeit mit TT für Fachdidaktik Philosophie und WuN (NWP) angenommen und wird ihren Dienst am 01.10.19 antreten.
2. Frau Dr. Kata Moser, Universität Bochum, hat die Bestellung auf die Juniorprofessur für Säkularismus in der islamischen Moderne angenommen und wird ihren Dienst am 01.10.19 antreten.
3. Der Ruf auf die W3-Professur für Digital Humanities und Deutsche Literatur vom 17. Jahrhundert bis zur Goethezeit ist an Herrn Prof. Thomas Weitin, Universität Darmstadt, ergangen.
4. Der Ruf auf die W2-Professur auf Zeit mit Tenure Track für Didaktik der romanischen Sprachen und Literaturen, Schwerpunkt Spanisch, ist an Frau Prof. Marta García García, Universität Göttingen, ergangen.
5. Der Ruf auf die W2-Professur für Digitale Bild- und Objektwissenschaft ist an Herrn Prof. Martin Langner, Universität Göttingen, ergangen.
6. Der Ruf auf die W2-Professur für Philosophie mit dem SP Genderforschung ist an Frau Dr. Christine Bratu, Universität München, ergangen.
7. Zum Fakultäts-Workshop im Mai haben sich 38 Mitglieder der Fakultät angemeldet.

8. Für die Philosophische Fakultät wird i. R. des Antrags „Digitalisierungsprofessuren (Land) keine Professur beantragt (zentrale Entscheidung).
9. Das Landesformelergebnis ist für die Philosophische Fakultät für 2019 ähnlich ausgefallen wie für 2018 (-360 T €), nämlich -373 T €.
10. Das Jahresergebnis der Philosophischen Fakultät 2018 (Finanzhilfe) betrug -171.511 €. Der Budgetübertrag der Philosophischen Fakultät von 2018 auf 2019 verringerte sich gegenüber 2017/2018 um diesen Betrag auf 3.517.446 €. Davon entfallen auf die Fakultätsebene 1.402.211 € und auf die Einrichtungsebene 2.115.235 €.

Aus dem Senat gibt es keinen Bericht, da der Dekan durch die Kondekanin vertreten wurde.

Aus dem Dekanekonzil: Ab April ist der Dekan der Sprecher des Dekanekonzils. Er möchte das Dekanekonzil unabhängiger von Senat und Präsidium machen.

ii. Mitteilungen des Studiendekans

1. Amtlich:

- Schließung des Bachelor-Teilstudiengangs „Indologie“ im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs zum Wintersemester 2019/20
- Schließung des konsekutiven Master-Studiengangs „Indologie“ zum Wintersemester 2021/22

iii. Eilentscheidungen des Dekanats

1. Das Dekanat hat per Eilentscheidung die Beteiligung der Fakultät an den Kosten für ein Gleichstellungsprojekt i. R. d. Gleichstellungs-Innovations-Fonds zugesagt.
2. Das Dekanat hat per Eilentscheidung (in Abwesenheit des Dekans) beschlossen, wegen der unerwarteten Auflösung des Arbeitsverhältnisses einer Wiss. MA im Kunstgeschichtlichen Seminar mitten im Semester keine komplette Stellensperre zu verhängen, sondern die Stelle nach 4 Monaten wiederbesetzen zu lassen und sie bis zur Wiederbesetzung zur Hälfte besetzen zu lassen.

iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

1. Prof. Bergemann, U4-Beauftragter der Philosophischen Fakultät, berichtet vom U4-Treffen.

TOP 4) Ordnungen

Die Studienkommission empfiehlt dem Fakultätsrat **einstimmig (11:0:0)** folgende Ordnungsänderungen zum Beschluss:

1. B.A.-ZugO „Weltliteratur/ World Literature“, vorbehaltlich

- Korrektur der Auflistung der erforderlichen Sprachnachweise für die sogenannte „weitere Sprache“ (§ 2 Abs. 6 Satz 2) auf B1 Niveau, da ein fünfjähriger Schulunterricht sicherlich einem höheren Sprachniveau als B1 entspricht,
- Prüfung, ob eine Regelung zur bedingten Einschreibung für die 2. Fremdsprache („weitere Sprache“) aufgenommen werden könne, denn Studienbewerber*innen ohne allgemeine Hochschulreife bringen nicht automatisch eine 2. Fremdsprache mit (und gemäß OffHoZugO

sind Studienbewerber*innen mit FH-Reife und fachgebundener Hochschulreife für diesen Studiengang zugangsberechtigt)

- Klärung, welche GeR-Äquivalente es gibt. Dem Fach möge dringend empfohlen werden, dies konkreter zu regeln, da sonst die Gefahr bestünde, dass sehr unterschiedliche Sprachnachweise vorgelegt werden, die in der Prüfung recht zeitaufwendig werden könnten.

Der Fakultätsrat stimmt den Ordnungsänderungen mit **8:0:5 Stimmen** zu.

2. M.A.-ZZO „Kulturen und Sprachen des mediterranen Raums“

- vorbehaltlich Klärung des Grundes für die Erhöhung der Anzahl der stimmberechtigten Auswahlkommissionsmitglieder von 3 auf 4 (Begründung siehe Allgemeine Informationen)
- sowie inkl. Aufnahme der Sprachen Sumerisch und Akkadisch unter § 2 Abs. 5 Satz 3 (Regelung für Sprachen, die nicht durch den GeR erfasst werden) nach der Studienkommissionssitzung.

Der Fakultätsrat stimmt den Ordnungsänderungen **einstimmig (13:0:0)** zu.

3. M.A.-PStO+MHB „Philosophie“

Der Fakultätsrat stimmt der Ordnungsänderung **einstimmig (13:0:0)** zu.

Der Fakultätsrat nimmt folgende Vota der Studienkommission zur Kenntnis:

1. M.Ed.-MHB der Fächer „Französisch“ und „Spanisch“:

Die Studienkommission **stellt** die Änderungsfassungen der Module M.Frz.L-302 und M.Spa.L.302 **einstimmig (11:0:0) zur Klärung zurück**. Klärungsbedarf besteht vor allem hinsichtlich des Umfangs der Klausur sowie der Zuordnung der Prüfungsleistungen zu den Lehrveranstaltungen.

2. M.A.-PStO+MHB „East Asian Studies/Modern Sinology“ und Streichung Studienschwerpunkt „Übersetzen Deutsch-Chinesisch/Chinesisch-Deutsch“ (FR-Beschluss per Umlauf 6.-13.02.19, vorbehaltlich Empfehlung der Studienkommission)

Die Studienkommission versteht die Notwendigkeit des dringlichen FR-Umlaufs vor dem geschilderten Hintergrund des drohenden unplanmäßigen Auslaufens der Akkreditierung des Studiengangs. Sie nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass Module im Bereich Übersetzen erhalten bleiben. Da die Ordnungsänderung aber bereits Ende Februar amtlich geworden ist, möchte sie mit ihrem **einstimmigen Votum (0:0:11 = Enthaltung)** daran erinnern, dass die zeitliche Gremienabfolge in Zukunft im Blick behalten werden möge. Sie nimmt das Agieren der ZeVa mit Befremden auf. Man möge einen Weg finden, der ZeVA gegenüber deutlich zu machen, dass sich ein solches Vorgehen vor allem dem betroffenen Fach und den Studierenden gegenüber einfach nicht gehört.

TOP 5) SQM – strategische Überlegungen zu Topf 1

Für fächerübergreifende SQM-Maßnahmen (ohne Dauer-TVL-Personal) steht maximal ein Betrag von 80.000 EUR/Semester zur Verfügung, wenn das derzeitige Minus ausgeglichen ist. Als vorläufigen Stand der strategischen Überlegungen legt die Studienkommission **einstimmig (13:0:0)** folgende Kernkriterien fest, nach denen bei der zukünftigen Vergabe der Mittel vorgegangen werden soll:

1. Es sollen keine Doppel- und Mehrfachangebote finanziert werden.
2. Maßnahmen sollen nur dann genehmigungsfähig sein, wenn geprüft wurde, dass keine anderen Finanzierungsquellen vorhanden sind.

3. Es mögen vorrangig Maßnahmen unterstützt werden, die folgenden inhaltlichen Kategorien zugeordnet werden können:
- O-Phase
 - Selbstorganisierte studentische Projekte
 - Geisteswissenschaftliche Berufsorientierung mit Praxisanteilen
 - Bibliotheken (erweiterte Bibliotheksöffnungszeiten)

Der Fakultätsrat schließt sich dem Votum der Studienkommission **einstimmig (13:0:0)** an. Die Liste soll jedoch weiterentwickelt und geschärft werden durch die Gremien SK –SHK und den FR.

Bezüglich der Finanzierung erweiterter Bibliotheksöffnungszeiten (Punkt 3d) beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (13:0:0)** der SHK den Auftrag zu erteilen, ein Finanzierungskonzept zu entwerfen und Standards zu entwickeln. Die SHK könnte sich hierbei an den bisherigen Anträgen ohne BBK orientieren (ca. 50.000 €).

Die Studienkommission wünschte sich, dass Punkt 3d bei der Klausurtagung der Fakultät besprochen wird, da ein wichtiger struktureller Grundbedarf betroffen ist. Sie erhofft sich dabei Unterstützung und ein Meinungsbild der Fakultät hinsichtlich der Fragen,

- wie sie bezüglich der Öffnungszeiten der kleinen Präsenzbibliotheken und Sondersammlungen (Mythos und Seifert), die nicht in der BBK des KWZ zusammengefasst wurden, den konkreten Bedarf zusätzlich zu den Wünschen der betroffenen Einrichtungen ermitteln kann (Nutzerstatistiken o.ä.), um zu einer gerechten Verteilung zu kommen. Dies vor dem Hintergrund, dass gekürzt werden muss, wenn man auch andere Maßnahmen finanzieren möchte, da allein dieser Antrag in der Vergangenheit einen Umfang von knapp 50.000 EUR umfasste.
- wie sie zum jetzigen Zeitpunkt, d.h. ab WiSe 2019/2020 bis das Minus ausgeglichen ist, mit den Maßnahmen „erweiterte Bibliotheksöffnungszeiten“ umgehen soll. Die erweiterten Öffnungszeiten der BBK werden derzeit (WiSe 2018/2019 und SoSe 2019) aus dem Fakultätsetat finanziert.

Der Fakultätsrat nimmt positiv Stellung dazu (**einstimmig 13:0:0**), dass die Problematik der Präsenzbibliotheken der Philosophischen Fakultät bei dem Fakultätsworkshop im Mai angesprochen wird.

TOP 6) Anträge der Einrichtungen

Der Fakultätsrat beauftragt die SHK, Kriterien für Stellensperren zu entwerfen.

TOP 7) Überlegungen zu einer gerechteren Berechnung der Budgets für die Einrichtungen der Fakultät – Empfehlungen der SHK

Einleitender Kommentar

Die SHK hat in der letzten Sitzung das Problem diskutiert, dass die historisch gewachsenen Budgets der Einrichtungen und Seminare unterschiedlich bemessen sind. Rechnet man pro Professur, dann beträgt das durchschnittliche Budget aus der Finanzhilfe in der Philosophischen Fakultät 7.033 €.

- Die jährliche Verabschiedung des Budgets zeigt jedoch, dass manche Seminare deutlich weniger, andere deutlich mehr als diese Finanzhilfe pro Professur aufweisen.
- Zu berücksichtigen sind dabei budgetäre Sonderbestände (Bibliotheken, Bildarchive, Sammlungen, etc.), aber auch evtl. unterschiedliche Bedingungen von großen und

kleinen Fächern (Büchermittel). Manche dieser Sonderbestände sind evtl. nicht mehr gleichermaßen notwendig. Zudem wird deutlich, dass einige Sondertatbestände gar nicht entsprechend aus den Einrichtungsetats bedient werden.

- c) Es gibt Professuren, die aus anderen Förderlinien kommen, deren Finanzhilfe höher ist, was die Beispiele ebenfalls zeigen. Ein Eingreifen der Fakultät ist hier wenig möglich.

Der Fakultätsrat möge folgende Fragen erörtern:

- a) Möchte die Fakultät die Verteilung der Finanzhilfen langfristig stärker vereinheitlichen?
- b) Wenn ja, welchen Zeitrahmen möchte man sich hierfür setzen?
- c) Wenn ja, welche budgetären Sonderbestände – alte wie allenfalls auch neue! – sollten bei der Neuberechnung berücksichtigt werden, und in welcher Höhe?

Ein weiterer ev. für die Diskussion relevanter Aspekt bzgl. der Gerechtigkeit oder Ausgewogenheit der Budgets:

Bei der Ausschüttung der leistungsorientierten Forschungsmittel (LOM) hat sich die Fakultät vor wenigen Jahren entschieden, diese gleichmäßig auf alle Professuren zu verteilen. Die SHK regt an, auch diese Entscheidung langfristig noch einmal zu überprüfen, aber bei der Bemessung der individuellen Leistung einen umfangreicheren Kriterienkatalog anzuwenden.

Aus der Aussprache der SHK:

Die Mehrheit der Anwesenden ist der Ansicht, dass man historisch begründete Ungleichheiten mit der Neuberechnung des Budgets, die alte und neue Sondertatbestände durchaus berücksichtigen muss, beenden sollte. Dem sollte eine Abfrage bei den wiss. Einrichtungen über den Einsatz der zurzeit zugewiesenen und aus der Sicht der Einrichtungen benötigten Mittel vorausgehen. Basis kann die Anzahl der Professuren sein, weitere Kriterien – etwa Sammlungen, Bibliotheken, Anzahl der WM über die Grundausstattung hinaus und andere – könnten hinzukommen. Auch die Höhe der Überträge sollte mit in den Blick genommen werden.

Die SHK-Mitglieder diskutierten außerdem über die Frage, ob die LOM-Mittel ggf. künftig wieder unter Anwendung eines Leistungsprinzips vergeben werden sollten. Ob dabei die bisherigen Kriterien (ausschließlich Drittmittel und Publikationen) angewandt werden sollten oder auch zusätzliche – etwa in Form einer wie früher angewandten „ganzheitlichen Betrachtung“ der Leistung der Professorinnen und Professoren – zur Anwendung kommen sollen. Ggf. kann man für die Erhebung der Leistungsdaten das Format der für die W-Leistungsbezüge verwendeten standardisierten Selbstberichte nutzen.

Die SHK kommt zu dem Schluss, dass die Wiedereinführung der Verteilung der LOM-Mittel nach dem Leistungsprinzip wünschenswert ist, die gerechtere Verteilung der Etats aber Vorrang hat und die Befassung mit einem LOM-Verteilungsschlüssel allenfalls danach aufgegriffen werden könnte.

Die SHK beschließt mit 5:0:1 Stimmen, dem Fakultätsrat zu empfehlen, der SHK den Arbeitsauftrag zu erteilen, die Budgetverteilung zu untersuchen und ggf. Vorschläge zur Neuverteilung zu erarbeiten. Über die Frage, ob und wie LOM neu berechnet werden soll, könnte in einem zweiten Schritt beraten werden.

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (13:0:0)**, der SHK den Auftrag zu erteilen, die Budgetverteilung zu untersuchen und ggf. Vorschläge zur Neuverteilung zu erarbeiten und diese dann dem Fakultätsrat vorzulegen.

TOP 8) Pläne für die Einrichtung einer W1-Professur mit TT für Judaistik und Gründung eines Instituts für Judaistik

Bereits im Zuge der Clustervorbereitung hatten sich Präsidium, Theologische und Philosophische Fakultät 2018 geeinigt, in der Philosophischen Fakultät ein Institut für Judaistik einzurichten. Dieses Institut soll zwei Professuren umfassen: eine Professur für „Antikes und rabbinisches Judentum“, die in der Theologischen Fakultät angesiedelt werden sollte, sowie eine Professur für „Rabbinisches Judentum-Mittelalter/Frühe Neuzeit“ in der Philosophischen Fakultät. Die Professur für Rabbinisches Judentum sollte bis 2024 aus Clustermitteln finanziert werden, danach, indem man die derzeitige Professur Becker (ab 2024) in die Philosophische Fakultät verlegte. Über die Ausstattung des Instituts wurden noch keine Absprachen getroffen.

Im Zuge der möglichen Verlängerung des SFB hat das MWK zuletzt angeboten, diesen Plan wieder aufzugreifen und im Falle der Bewilligung des Antrages auf Weiterführung des SFB 1136 („Bildung und Religion“) eine **Juniorprofessur (W1) mit TT (W2) für Judaistik** (Rabbinisches Judentum – Mittelalter/Neuzeit) auf 5 Jahre zu finanzieren. Es wäre daher sinnvoll, diese Juniorprofessur nach der Entscheidung über den SFB rasch auszuschreiben und einen Richtungsbeschluss zu verabschieden, der langfristig die Einrichtung eines Instituts für Judaistik/ Jüdische Studien vorsieht. Die Theologische Fakultät wird parallel dazu in ihrer nächsten Sitzung die Auslagerung der derzeitigen Professur Becker in die Philosophische Fakultät (ab 2024) beschließen.

Folgende Schritte sind vorgesehen:

1. **Absichtserklärung** des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät über die Einrichtung einer solchen Professur und – vorbehaltlich der erfolgreichen Tenure-Evaluation – die Übernahme auf eine W2-Professur sowie über die Gründung eines „Instituts für Judaistik“¹ (*Fakultätsrat Philosophische Fakultät 17.04.2019*).
2. **Beschluss** der Theologischen Fakultät über die Abgabe einer C3-Professur² für „Neues Testament und antikes Judentum“ (Becker) nach deren Freiwerden (31.03.2024) an die Philosophische Fakultät zum Zwecke der Weiterfinanzierung der Professur für Judaistik nach der Übernahme auf W2 (*Fakultätsrat Theologische Fakultät 15.05.2019*).
3. Im Falle der Zustimmung des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät zu 1. – Erarbeitung des **Freigabeantrags**.
4. Vorlage des **Freigabeantrags in den Fakultätsgremien** (Philosophische Fakultät) im Mai/Juni 2019.
5. Sofern Weiterführung SFB (DFG: 21.05.2019), **Vorlage des Freigabeantrags im PM**.
6. **Ausschreibung und Besetzungsverfahren** im Anschluss an 5. (*Philosophische Fakultät*).
7. Gleichzeitig ab sofort: Beginn des Verfahrens zur **Einrichtung der Studiengänge** (*Studiendekanat der Philosophischen Fakultät*).
8. Detailplanung der Ausgestaltung des **Instituts für Judaistik** (Verortung, Träger, Finanzen, Mitglieder usw.) frühestens nach Bekanntwerden der Entscheidung der DFG über SFB.

¹ Rechtsform und Details sowie Ausstattung des Instituts müssen zu einem späteren Zeitpunkt besprochen werden.

² Wird im Anschluss in W2 umgewandelt.

9. Einrichtung einer **zweiten Professur für Judaistik** durch die Theologische Fakultät ab ca. 2025.

Der Fakultätsrat wird um Abgabe einer Absichtserklärung über die Einrichtung einer W1-Professur (TT W2) für Judaistik (~~Rabbinisches Judentum~~ – Mittelalter/Neuzeit), finanziert auf 5 Jahre vom Nds. MWK, und – vorbehaltlich der erfolgreichen Tenure-Evaluation – die Übernahme auf eine W2-Professur ab dem 7. Jahr sowie über die Gründung eines „Instituts für Judaistik“ gebeten.

Der Dekan erklärt kurz den Sachverhalt. Nach ausführlicher Aussprache erklärt der Fakultätsrat einstimmig (13:0:0) die Absicht, eine Professur für Judaistik einzurichten, die langfristig in ein eigenes Institut für Jüdische Studien eingebunden werden soll.

Prof. Mensching und Prof. Tanaseanu-Döbler werden am Freigabeantrag mitarbeiten.

TOP 9) Verschiedenes

Die VW-Stiftung schreibt erneut ein Förderangebot „Weltwissen – Strukturelle Stärkung ‚kleiner Fächer‘ aus. Anträge mögen bis zum 24. Mai 2019 an das Dekanat geschickt werden.

Bei Fragen kann man sich an Frau von der Brelie-Lewien wenden.

Luchterhandt, Dekan

Protokollführung: Glemnitz